

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

(Vorname, Name)

(Straße, Nr.)

(PLZ) (Wohnort)

(Datum)

**Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken**

- 1. § 4 Schulordnungsgesetz**
- 2. § 6 Schulpflichtgesetz**
- 3. Verordnung zur Ausführung des Schulpflichtgesetzes (VO-Schulpflichtgesetz)**
- 4. § 6 Verordnung – Schulordnung – über die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten in Schulen der Regelform (Integrations-Verordnung)**

Antrag auf integrative Unterrichtung

meiner Tochter / meines Sohnes

(Vorname)

(Name)

geb. am _____

Schülerin/Schüler der _____

(Name der Regelschule / ggf. des Kindergartens)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da zu vermuten ist, dass meine/unsere Tochter / mein/unsere Sohn _____ voraussichtlich in der Grundschule / Erweiterten Realschule / Gesamtschule ohne zusätzliche, dem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechende Voraussetzungen und Hilfen nicht in ausreichendem Maße gefördert werden kann, stelle ich / stellen wir hiermit den Antrag auf integrative Unterrichtung meiner/unsere Tochter / meines/unsere Sohnes in der folgenden Regelschule:

_____ in _____
(genaue Bezeichnung der ausgewählten Regelschule)

(Schulort)

Ich erkläre mich / Wir erklären uns bereit, an den Sitzungen des Förderausschusses, zu denen der Leiter / die Leiterin der Regelschule einladen wird, teilzunehmen und an der Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse sowie an einer Empfehlung des Förderausschusses an die Schulaufsichtsbehörde mitzuwirken.

Ich wurde / Wir wurden darauf hingewiesen, dass im Falle einer integrativen Unterrichtung meines Kindes mit unterschiedlicher Zielvorgabe in den Zeugnissen ausgewiesen wird, nach welchem Lehrplan der Unterricht erfolgt ist (nach dem Lehrplan der Förderschule Lernen oder dem Lehrplan der Förderschule geistige Entwicklung).

Außerdem ist mir/uns bekannt, dass sich die Ausstellung der Zeugnisse nach den Vorschriften richtet, die für die der Beeinträchtigung meines Kindes entsprechenden Förderschule gelten.

Weiterhin ist mir/uns mitgeteilt worden, dass längstens im Abstand von zwei Jahren durch die Schulaufsichtsbehörde u. a. zu prüfen ist, ob eine genehmigte integrative Unterrichtung fortzusetzen - ggf. in anderer Form oder unter anderen Voraussetzungen - oder zu beenden ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)